

NIEDERSCHRIFT

6. öffentliche Sitzung des Behindertenbeirates

am Donnerstag, 26.04.2018

im Sitzungszimmer des Bürgerhauses, Bissendorf, Am Markt 1, 30900 Wedemark

Fragestunde: 18:30 Uhr bis 18:35 Uhr

Öffentliche Sitzung: 18:35 Uhr bis 20:40 Uhr

Anwesend

Behindertenbeirat

Frau Monika Hoffmeister
Herr Uwe Nautscher
Herr Gunther Partetzke (Vorsitzender)
Frau Susanne Rangen
Herr Dirk Thielking
Frau Gabriele Wolff

Gäste

Frau Erika Ebeling, Seniorenbeirat
Herr Rainer Gerth – Seniorenbeirat/Presse
Herr Manfred Homann, Seniorenbeirat
Herr Wolfgang Jansen, Seniorenbeirat
Herr Sven Ernst, Wedebiene
Frau Christine Steffen, Sonnenblumenhof Negenborn

Verwaltung

Herr Daniel Diedrich, Betreuer des BBR
Frau Susanne Kopp, Gemeinderat

Es fehlen entschuldigt

Herr Dirk Schlimper
Frau Vera Thiel
Herr Ralf Würtz
Herr Felix Günther

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 18.01.2018
4. Vortragsveranstaltungen des BBR in 2018
5. Seniorenmesse am 09.06.2018 - Vortrag Frau Beckmann
6. Wedebiene - Vorstellung des Vereins durch Herrn Sven Ernst
7. Sonnenblumenhof in Negenborn - Übersicht durch die Projektleiterin Frau Steffen
8. Zweitägige Klausurtagung des BBR vom 11. bis 12.08.2018
9. Barrierefreies Bauen - angemessen und bezahlbar - Vortrag durch Frau Vera Thiel
10. Erste-Hilfe-Kurs für Mitglieder des BBR
11. Verkehrssicherheit in der Wedemark
12. Gemeinsame Sprechstunde von BBR und SBR
13. Mitteilungen des Vorsitzenden
14. Mitteilungen der Beiratsmitglieder
15. Anträge

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung beginnt die Fragestunde. Da keine Fragen gestellt werden, wird die öffentliche Sitzung laut Tagesordnung eingeleitet.

1. Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Partetzke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen festgestellt:

- TOP 5 – Seniorenmesse am 09.06.2018 – Vortrag Frau Beckmann

Die Seniorenmesse wird aufgrund des geringen Interesses nicht stattfinden. Der Verein feiert in diesem Jahr seinen 10. Geburtstag. Es wird daher alternativ ein Geburtstags-Kaffee-Trinken geben. Eine Einladung an den BBR wird zu gegebener Zeit erfolgen.

An Stelle des bisherigen TOP 5 tritt nun der Bericht der Verwaltung.

- TOP 9 – Barrierefreies Bauen – angemessen und bezahlbar – Vortrag durch Vera Thiel

Frau Thiel ist kurzfristig an der Sitzungsteilnahme verhindert. Daher entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

- TOP 11 - Verkehrssicherheit in der Wedemark

Der TOP wird vertagt, da Herr Felix Günther heute nicht anwesend ist.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 18.01.2018

Herr Partetzke weist darauf hin, dass zu TOP 6 – Bestandsschutz der Förderschule der BOS Mellendorf – kein Beschluss des BBR genannt wurde und bittet um folgende Ergänzung:

„Im Ergebnis befürwortet der Beirat den Fortbestand der Förderschule bis 2028.“

Die Niederschrift wird mit dieser Ergänzung einstimmig festgestellt. Die aktualisierte Fassung des Protokolls vom 18.01.2018 ist in der Anlage beigefügt.

4. Vortragsveranstaltungen des BBR in 2018

Herr Partetzke informiert über die Möglichkeit einer Vortragsveranstaltung über „Verschleißerscheinungen der Wirbelsäule“ durch den Chefarzt der neurochirurgischen Klinik des Nordstadt-Krankenhauses, Herrn Prof. Dr. med. I. Erol Sandalcioglu.

Der Beirat beschließt, dass dieser Vortrag gehalten werden soll.

Herr Nautscher hat Kontakt mit dem Büro von Bettina Tietjen aufgenommen. Hier wurde er an Barbara Wenzel weiter vermittelt, die ein Buch über ihren Ehemann geschrieben hat, der einen Schlaganfall erlitt und an Demenz erkrankt ist. Frau Wenzel wäre bereit, eine Lesung durchzuführen.

Frau Hoffmeister merkt an, dass es sich bei dem Schlaganfall des Ehemanns von Frau Wenzel um einen extremen Fall handelt. Es ist ggf. nicht zielführend die speziellen gesundheitlichen Aspekte aus dem Buch lesen zu lassen, da sich voraussichtlich kein Betroffener/betroffener Angehöriger hiermit identifizieren kann. Allgemein gültige Aspekte, wie z. B. Antragsverfahren bei Kranken- und Pflegekassen, Versorgung mit (Pflege-)Hilfsmitteln, können für andere sehr nützlich sein. Herr Nautscher kümmert sich weiter und informiert in einer der nächsten Sitzungen.

Frau Wolff und Herr Hohmann schlagen als mögliche weitere Themen für Vortragsveranstaltungen Palliativbetreuung/Sterbebegleitung und selbstfahrende Krankenfahrstühle vor.

5. Bericht der Verwaltung

Herr Diedrich berichtet, dass das Behinderten-WC im MGH fast fertig ist. Für die Behindertenparkplätze wurden bereits Bäume gerodet. Der Schulleiter hat nun aber Bedenken angemeldet. Im Falle einer weiteren Beschulung in der Förderschule seien Parkplätze auf dem Schulgelände nicht zulässig. Es wurde daraufhin die Einrichtung der Parkplätze gestoppt und eine rechtliche Prüfung eingeleitet. Behelfsmäßig wird nun neben dem bereits vorhandenen Behindertenparkplatz ein zweiter vor der Tür des MGH eingezeichnet. Herr Diedrich bittet in diesem Zusammenhang um Beachtung, dass vor dem MGH ein Parkverbot besteht.

Die Gemeinde Wedemark hat dem Wunsch aus dem BBR, den kostenlosen Zutritt erforderlicher Begleitpersonen von Behinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehinderten-Ausweis zu kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Wedemark zu ermöglichen, zugestimmt. Dies ist im Falle des Vor-Ort-Kaufs von Eintrittskarten bereits möglich. Die Umsetzung im Vorverkauf wird noch geklärt.

Zu einem Fachausschuss wurde ein Beiratsmitglied nicht eingeladen. Herr Diedrich teilt mit, dass die Benennung der Beiratsmitglieder in den Ausschüssen noch nicht erfolgt ist. Herr Partetzke erläutert, dass die Besetzung der Ausschüsse durch Mitglieder des BBR in der Sitzung am 07.08.2017 beschlossen wurde. Herr Diedrich wird den Beschluss dem Rat der Gemeinde Wedemark vorlegen, damit zukünftig ordnungsgemäße Einladungen erfolgen.

Die Sitzungsgelder für die Mitglieder des BBR sind aufgrund einer fehlenden Erfassung in der Systemverarbeitung der Gemeinde noch nicht ausgezahlt worden. Dieser Fehler wird kurzfristig behoben. In der Sitzung des Rates der Gemeinde Wedemark am 21.08.2017 wurde die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Wedemark geändert. Ein Sitzungsgeld für bis zu vier ordnungsgemäß durchgeführte Sitzungen je Kalenderjahr wurde u. a. für die Mitglieder des BBR beschlossen. Ein Auszug über den Beschluss ist in der Anlage beigefügt.

6. Wedebiene – Vorstellung des Vereins durch Herrn Sven Ernst

Der mildtätige Verein wurde im August 2017 gegründet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 48,00 € für Erwachsene und 36,00 € für Kinder im Jahr. Mit dem wie eine Biene lackierten Wagen können bis zu acht Personen befördert werden. Zusätzlich ist die Wedebiene mit einer Rampe ausgestattet und verfügt über einen Rollstuhlplatz.

Befördert werden ausschließlich Mitglieder des Vereins sowie erforderliche Begleitpersonen bei Vorhandensein eines Schwerbehinderten-Ausweises mit dem Merkzeichen B. Mitglied des Vereins kann werden, wer sozial benachteiligt (z. B. ländlicher Wohnsitz ohne eigene Mobilität), finanziell bedürftig (Voraussetzungen für die Tafel sind erfüllt) oder körperlich/geistig benachteiligt ist. Nach Antragstellung erfolgt ein Aufnahmegespräch, in dem u. a. das Vorliegen der Voraussetzungen geprüft wird.

Wer die Wedebiene selbst nicht nutzen braucht oder möchte, kann den Verein dennoch mit einer Fördermitgliedschaft unterstützen. Dies ist schon mit einem Jahresbeitrag ab 5,00 € möglich.

Fahrten für Mitglieder werden ausschließlich innerhalb der Wedemark durchgeführt. Dafür sind derzeit 20 ehrenamtliche Fahrer tätig, die sich die Dienste aufteilen. Über eine Hotline stehen zwei Telefonistinnen für die Buchung der Fahrten zur Verfügung. Gefahren wird zu Arztterminen und Therapien, zum Kaffeetrinken bei Freunden, zum Einkaufen, zum Schrebergarten usw., es sind grundsätzlich keine Grenzen gesetzt. Auch kurze Fahrten werden durchgeführt.

Die Fahrten sind im Regelfall drei Tage vorher anzumelden/zu buchen. Die Fahrer koordinieren die täglichen Fahrten und stellen die Routenplanung zusammen. Rückfahrten sind meist zeitlich nicht im Voraus planbar. Dafür haben die Fahrer ein Handy im Wagen. Die Fahrgäste erhalten die Handy-Nummer und können nach Beendigung ihres Termins den Fahrer bzgl. der Abholung anrufen.

Gefahren wird von Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 bis 17:00 Uhr. Es ist nicht ausgeschlossen, das Angebot zu erweitern, z. B. für Fahrten zu kulturellen Veranstaltungen am Samstag. Dafür werden weiterhin Fahrer (bis 75 Jahre) gesucht und selbstverständlich auch ausgebildet (z. B. Erste-Hilfe-Kurs).

Der BBR begrüßt die Einrichtung der Wedebiene sehr und ist für dieses Angebot in der Wedemark dankbar. Gerne wird der BBR die Wedebiene, z. B. durch einen Artikel in der Presse, unterstützen.

7. Sonnenblumenhof in Negenborn - Übersicht durch die Projektleiterin Frau Steffen

Frau Steffen berichtet, dass der Bauantrag für den Umbau des Objektes in Negenborn inzwischen gestellt ist. Die Antwort der Gemeinde Wedemark bleibt abzuwarten. Sie ist jedoch sehr zuversichtlich, da im Vorfeld bereits klärende Gespräche und auch Anpassungen der ursprünglichen Planung durch den Architekten erfolgten.

Der Sonnenblumenhof soll aus einem integrativen Kindergarten, einer Kinderkrippe (ggf. integrativ) und einem Seniorenhaus bestehen. Das Seniorenhaus wird über 15 Zimmer verfügen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Tagespflege für 5 bis 7 Personen. Finanziell ist diese eher kleine Einrichtung gesichert, da Frau Steffen selbst als Trägerin des Projektes nicht gewinnorientiert arbeitet.

Das Konzept sieht gemeinsame Veranstaltungen von Kindern und Senioren vor, wie z. B. das gemeinsame Frühstück oder Kochen. Ein wichtiger Aspekt ist, dass die Senioren am Leben teilhaben können. Voraussichtlich im Januar/Februar 2019 wird zunächst die KiTa fertig sein.

Frau Steffen wünscht sich einen regelmäßigen Austausch sowohl mit dem BBR als auch mit dem SBR. Zudem könnten die beiden Beiräte als alternative Ansprechpartner für den Beirat des Sonnenblumenhofes agieren.

Der BBR sagt zu, als Ansprechpartner für Frau Steffen und den Beirat des Sonnenblumenhofes gerne zur Verfügung zu stehen. Das Konzept überzeugt. Der BBR wünscht Frau Steffen und ihrem Team viel Erfolg und würde sich freuen, Frau Steffen zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu Gast zu haben.

8. Zweitägige Klausurtagung des BBR vom 11. bis 12.08.2018

Herr Diedrich hatte am 24.04.2018 das geänderte Programm für die Klausurtagung des BBR per E-Mail verschickt. In den Gesprächen zur Aufstellung des Programms ist die Frage aufgekommen, ob eine Tagung über ein ganzes Wochenende tatsächlich für alle Mitglieder des BBR umsetzbar ist. Alternativ könnte Themen an mehreren unterschiedlichen Abenden angegangen werden.

Im Verlauf der Diskussion war erkennbar, dass eine abschließende Entscheidung kurzfristig nicht getroffen werden kann. Frau Wolff schlug daher ein gemeinsames Abendessen mit allen Mitgliedern des BBR vor, an dem ein „entspannter“ Austausch erfolgen kann. Für das gemeinsame Essen wurde der 01.06.2018, 18:30 Uhr im Restaurant Balland in Lindwedel festgelegt. Frau Wolff verfasst eine Einladung an alle Mitglieder des BBR.

10. Erste-Hilfe-Kurs für Mitglieder des BBR

Herr Nautscher informiert über die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Kurs für die Mitglieder des BBR durchzuführen. Es gibt einen „langen“ und einen „kurzen“ Kurs. Die Mitglieder sprechen sich für den „kurzen“ Kurs aus. Herr Nautscher und Herr Diedrich kümmern sich gemeinsam um die weitere Planung.

12. Gemeinsame Sprechstunde von BBR und SBR

Herr Jansen informiert über die nächsten Termine der gemeinsamen Sprechstunde bis zu den Sommerferien (alle 14 Tage dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr im MGH). Die Teilnehmer aus dem SBR stehen bereits fest. Es wurden nun die Teilnehmer aus dem BBR an den jeweiligen Terminen festgelegt.

Die Sprechstunde wird wenig besucht. Deshalb wird Herr Jansen zukünftig in der Presse auf dieses Angebot aufmerksam machen.

13. Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Partetzke wird ggf. nach Vechelde ziehen. Durch einen Wohnortwechsel aus der Gemeinde Wedemark heraus, würde seine Berechtigung, Mitglied des BBR der Gemeinde Wedemark sein zu können, enden. Wann ein Umzug erfolgen wird, ist derzeit von Herrn Partetzke noch nicht einschätzbar. Unabhängig davon weist er darauf hin, dass er sein Amt als Vorsitzender des BBR spätestens mit Vollendung des 75. Lebensjahres, das wäre im Juni 2019, abgeben wird.

14. Mitteilungen der Beiratsmitglieder

Frau Hoffmeister berichtet über eine Veranstaltung des SoVD am 04.05.2018 in Hannover zum Thema „Wir sind nicht behindert, wir werden behindert“.

15. Anträge

Es wurden keine Anträge gestellt.

gez. Rangen
Schriftführerin

gez. Partetzke
erster Vorsitzender

Anlagen